



Beschluss-Veröffentlichung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag:	11.12.2025
Sitzungsort:	Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)

Öffentlicher Teil:

**BSVV/0192/25 Ideenwettbewerb Bismarckhöhe
hier: Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschließt den Ideenwettbewerb.

Beschluss mit Änderungen:
mehrheitlich angenommen

**BSVV/0274/25 Landschaftsbildanalyse „Solarpark Derwitz“
hier: Beschlussfassung**

Den Ergebnissen der Landschaftsbildanalyse wird zugestimmt.

Beschluss:
mehrheitlich angenommen

**BSVV/0275/25-1 Bereitstellung von Mitteln für die Veranstaltungsgesellschaft Werder mbH für das Jahr 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung der Stadt Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von 400.000 € bereitzustellen und an die Veranstaltungsgesellschaft Werder (Havel) mbH zu überweisen. Die Mittel dienen der Deckung der laufenden Betriebskosten der Gesellschaft sowie insbesondere der unaufschiebbaren Vorbereitung des Baumb Blütenfestes 2026.
2. Der obengenannte Betrag wird im Haushalt der Stadt Werder (Havel) im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
einstimmig angenommen

BSVV/0284/25 Jahresabschluss 2023 der Stadt Werder (Havel)
hier: Bestätigung

1.)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Kämmerin am 26.11.2024 aufgestellten und von der Bürgermeisterin am 28.08.2025 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

2.)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis (Anlage 2).

3.)

Der Bürgermeisterin wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 80 Abs. 4 BbgKVerf (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf in der Fassung vom 30.06.2022) eine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

Beschluss zu Pkt. 1:

einstimmig angenommen

Beschluss zu Pkt. 2:

einstimmig angenommen

Beschluss zu Pkt. 3:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0285/25 Nachträgliche Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel)
für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeisterin wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 80 Abs. 4 BbgKVerf (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf in der Fassung vom 30.06.2022) eine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0277/25 Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)
hier: 1. Änderungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel).

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0015/24-3 sachkundige Einwohner in den Ausschüssen
hier: tlw. Aufhebung und erneuter Feststellungsbeschluss

Der Beschluss BSVV/0015/24-2, zuletzt geändert am 12.06.2025, wird teilweise aufgehoben. Die Aufhebung bezieht sich auf die namtliche Benennung von Frau Katja Mikosch als sachkundige der Fraktion StadtMitGestalter im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus.

Die Fraktion SMG benennt als neuen sachkundigen Einwohner **Herrn Ingo Krüger** in den o.g. Ausschuss.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

**BSVV/0304/25 Hebesatzsatzung für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer 2026
hier: Beschlussfassung**

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 werden in der Hebesatzsatzung 2026 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 290 v.H.
Grundsteuer B: 275 v.H.
Gewerbesteuer: 360 v.H.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0314/25 Interessenbekundung zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler
Sportstätten"**

Der Antragstellung auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026 für die Sanierung des Daches der Sporthalle an der VHG Karl-Hagemeister und Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren wird zugestimmt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0248/25 2. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in
der Stadt Werder (Havel) - (ObV)
hier: Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die 2. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) – (ObV).

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0251/25 Bebauungsplan Nr. 029/95 G "Havelauen Werder - Wohnbebauung zwischen
Hafenpromenade, Zum Großen Zernsee, Karl-Härtel-Straße",
Stadt Werder (Havel)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

1. Für das in **Anlage 1** umgrenzte Areal in den Havelauen soll der Bebauungsplan Nr. 029/95 G „Havelauen Werder - Wohnbebauung zwischen Hafenpromenade, Zum Großen Zernsee, Karl-Härtel-Straße“ nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,97 ha und befindet sich in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 020. Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Flurstücke: 282 (tlw.), 483, 790, 791.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan soll mit Abschluss des B-Planverfahrens im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.
3. Es werden im wesentlichen folgende Planungsziele angestrebt:
 - Anpassung der bislang geltenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen an die geänderten Nutzungsabsichten,
 - Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) anstelle von Sondergebieten,
 - geordnete Erschließung und Begrünung des Gebietes.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet sowie durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0253/25 Bebauungsplan 003/91/2023 "Strengfeld – Seniorenpflege" der Stadt Werder (Havel)
Hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahme aus der Beteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Die im Rahmen der Beteiligungsschritte nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Bebauungsplanverfahren 003/91/2023 "Strengfeld – Seniorenpflege" eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in den anliegenden Abwägungstabellen (Anlagen 1 und 2) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.
3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan 003/91/2023 "Strengfeld – Seniorenpflege" der Stadt Werder (Havel) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – als Satzung (Anlage 3).
2. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen

Beschluss:

einstimmig angenommen

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 078/25 „Südlicher Scheunhornweg“ der Stadt Werder (Havel) aufgestellt.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 98/1, 318 in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 2.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende grundlegende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden im Stadtgebiet der Stadt Werder (Havel)
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden mit preisgünstigem Wohnraum (gemäß Zielstellung des INSEK der Stadt Werder (Havel))
 - Sicherung der verkehrlichen Anbindung und der inneren Erschließung
 - Gliederung des Gebietes durch Grünstrukturen
 - Berücksichtigung der Umwelt- und artenschutzrechtlichen Belange und Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Vor der frühzeitigen Beteiligung ist der Vorentwurf den Mitgliedern des Ausschusses des Staln unter der Maßgabe der Berücksichtigung der folgenden Punkte zur Billigung vorzulegen:
 - Gebäudehöhe/Dach darf die Höhe der Nachbargebäude am Scheunhornweg nicht überschreiten
 - Die Firsthöhe ist im B-Plan festzusetzen
 - Straßenbegleitend im WA 2 und WA 3 darf die Firsthöhe die der angrenzenden Nachbarbebauung nicht überschreiten, eine Orientierung an der Firsthöhe der Nachbarbebauung ist zwingend umzusetzen
 - Die Anzahl der Vollgeschosse soll eindeutig festgesetzt werden, keine Spanne „von ... bis“, sondern straßenbegleitend 3 Vollgeschosse
 - Im WA 4 ist als Abstufung zum benachbarten Einfamilienhaus die Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse anzupassen
 - Die geplante Bebauung lebt von den Grünzügen in der Umgebung > es braucht Durchgrünung mit Vegetation, (grüne) Aufenthaltsräume für die Bewohner fehlen
 - Erhaltungs- und Ausgleichsgrün sind im B-Plan festzusetzen und zu erhalten
 - Der Investor soll sich Gedanken machen, inwieweit er die Gründächer mit PV-Anlagen realisiert und dementsprechend soll eine Mindestfläche hierzu verbindlich im B-Plan festgesetzt werden
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 078/25 „Südlicher Scheunhornweg“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB über die Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen abzuschließen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0271/25	9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) "Nahversorgungsmarkt Berliner Straße /Kugelweg" hier: Billigung des 2. Entwurfes zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4a Absatz 3 BauGB sowie Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus der bereits erfolgten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2
---------------------	---

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und sollen entsprechend den Vorschlägen in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage 12) in den 2. Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) einfließen.
2. Der 2. Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel), einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 BauGB bestimmt.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0272/25	Bebauungsplan 075/20 "Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg", Stadt Werder (Havel) hier: Billigung des 2. Entwurfes zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4a Absatz 3 BauGB sowie Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus der bereits erfolgten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
---------------------	---

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und sollen entsprechend den Vorschlägen in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage 13) in den 2. Entwurf des Bebauungsplans 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“ einfließen.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes 075/20 "Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg", einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 BauGB bestimmt.
3. Der Bebauungsplan 075/20 wird nunmehr im Regelverfahren nach den §§2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0293/25 Haushaltsführung 2025
hier: Mehraufwendungen zur Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft nach § 16 Abs. 3 KitaG für die Jahre 2023, 2024 und 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Mehraufwendungen für die Finanzierung der Freien Träger der Kindertagesstätten in Werder (Havel) nach § 16 Abs. 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in Höhe von

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1. für das Jahr 2023 | 660.700,00 Euro |
| 2. für das Jahr 2024 | 125.000,00 Euro |
| 3. für das Jahr 2025 | 710.000,00 Euro |

zu decken.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0302/25 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)"
hier: Beschluss über die Vermeidung von Kapitalertragssteuer bei verdeckter Gewinnausschüttung durch Erhöhung des Einlagekontos für 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verlust des Eigenbetriebes aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von 111.760,54 € durch eine Einlage in die Rücklage des Eigenbetriebes in entsprechender Höhe ausgeglichen wird.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0298/25 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)"
hier: Jahresabschluss 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“ für das Jahr 2024 wird festgestellt.
2. Der Bürgermeisterin, Frau Manuela Saß, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“ die Entlastung erteilt.

Beschluss zu Pkt.1:

einstimmig angenommen

Beschluss zu Pkt.2:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0300/25	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasser Werder (Havel)" hier: Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2026 und Festsetzung des Kassenkredites
---------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasser-versorgung Werder (Havel)“ wird zugestimmt.
2. Der Höchstbeitrag des Kassenkredites wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0288/25	Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Werder (Havel) hier: Beschlussfassung
---------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Werder (Havel).

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0289/25	Gebührensatzung der Stadtbibliothek Werder (Havel) hier: Beschlussfassung
---------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Werder (Havel).

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

Nichtöffentlicher Teil:

BSVV/0294/25	Abschließende Auswertung der Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 der Veranstaltungsgesellschaft Werder (Havel) mbH
---------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) nimmt die abschließende Auswertung zum Geschäftsjahr 2023 der Veranstaltungsgesellschaft Werder (Havel) mbH zur Kenntnis.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen